

Nutzungsordnung des Stellplatz Bad Aachen, Branderhofer Weg 11, 52066 Aachen

Diese Nutzungsordnung ist ausdrücklicher Bestandteil des Vertrages zwischen dem Nutzer des Stellplatz Bad Aachen (nachfolgend Platz genannt) und der Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen (nachfolgend KuBa genannt) als Betreiberin des Platzes.

1. Hausrecht

Die KuBa besitzt das Hausrecht auf dem Platz. Sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Personen und Fahrzeuge vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse der KuBa oder anderer Nutzer des Platzes ist.

2. Fahrzeuge

- a) Auf dem Platz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Das Befahren des Platzes außerhalb der ausgewiesenen Wege ist verboten. Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden. Zufahrt zum Platz haben generell nur Fahrzeuge von Nutzern.
- b) Alle Fahrzeuge, egal ob Wohnmobile, Wohnanhänger oder PKW, dürfen nur auf den gemäß Nutzungsvertrag zugewiesenen Parzellen abgestellt werden.
- c) Fahrzeuge dürfen auf dem Platz weder gewaschen noch repariert oder gewartet werden.

3. Anzahl der Nutzer

Die Parzelle darf nur von der Anzahl der Personen genutzt werden, die im Nutzungsvertrag angegeben ist.

4. Zelte

Zelte dürfen nur auf der hierfür ausgewiesenen Fläche aufgestellt werden. Fahrzeuge dürfen diese Fläche nicht befahren und dort auch nicht abgestellt werden. Sie sind auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.

5. Tiere

- a) Hunde, Katzen und andere Haustiere sind auf dem Platz grundsätzlich erlaubt. Sie sind in den Fahrzeugen zu halten.
- b) Außerhalb der Fahrzeuge gilt für alle Tiere eine allgemeine Leinenpflicht. Die Tierhalter sind in der Pflicht, etwaige Fäkalien auf dem Platz zu vermeiden oder diese unmittelbar und restlos ordnungsgemäß zu beseitigen.
- c) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Tiere keine Geräuschbelästigung ausgeht, die den Aufenthalt anderer Nutzer beeinträchtigt. Die Sanitär- und Versorgungsräume dürfen die Tiere nicht betreten.

6. Sauberkeit

- a) Die Parzellen, alle Einrichtungen, die Ver- und Entsorgungsstationen sowie die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Nach Beendigung der Nutzung sind diese sauber zu verlassen.
- b) Das Betreten der Duschkabinen mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
- c) Kindern bis 6 Jahren ist das Betreten und die Nutzung der Sanitäreinrichtungen nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

d) Fäkalien und Abwasser sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und über die vorhandene Sanitärstation zu entsorgen.

e) Anfallender Abfall ist getrennt in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen. Die Entsorgung von Sondermüll oder von Abfallmengen, die über den haushaltsüblichen Gebrauch hinausgehen, ist verboten.

f) Schäden sind der KuBa unverzüglich zu melden.

7. Mittags- und Nachtruhe

Auf dem Platz gilt die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Während der Ruhezeiten ist jegliche Lärmbelästigung insbesondere durch Radio-, TV- oder sonstige Abspielgeräte zu vermeiden.

8. Gas-TÜV

Bei Vorhandensein einer Flüssiggasanlage ist durch den Nutzer eine amtliche Prüfbescheinigung mitzuführen und bei der Anmeldung unaufgefordert vorzulegen.

9. Grillen

- a) Das Grillen auf dem Platz ist nur mit geeigneten Geräten erlaubt. Grundsätzlich ist nur eine Nutzung von Elektro- oder Gasgrill gestattet.
- b) Soweit eine Belästigung anderer Nutzer durch Rauch- und Geruchentwicklung ausgeschlossen ist, ist die Verwendung eines Kohlegrills zulässig. Aschereste dürfen nur nach vollständigem Erlöschen entsorgt werden.
- c) Lagerfeuer und offenes Feuer sind auf dem Platz verboten.
- d) Ausdrücklich empfehlen wir die Nutzung unserer „Grillecke“ (siehe Ausschilderung auf dem Platz). Hier steht den Nutzern auch ein Grill zur Verfügung.

10. Nutzung

- a) Der Platz dient der Förderung des Individual-Tourismus der Stadt Aachen.
- b) Eine Nutzung zu Wohnzwecken ist nicht zulässig.

Stand: 01.03.2017

